

## Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Warenschutzversicherung bzw. Warenschutzversicherung Premium nach Tarif GSS oder GSP

### Informationen über den Versicherer

#### 1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

ERGO Direkt Versicherung AG,  
Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

Olaf Bläser (Vorsitzender),  
Richard Bader, Christine Voß.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein  
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim  
Amtsgericht Fürth unter der  
Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben  
von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und  
Unfallversicherungen.

Für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der  
Republik Österreich wird der Vertrag im  
Dienstleistungsverkehr von der Bundesrepublik  
Deutschland aus abgeschlossen und erbracht.

#### 2 An wen können Sie sich wenden?

Ihren Schadenfall können Sie direkt auf der  
Website: [ergo.insurtech.services](http://ergo.insurtech.services) melden.

Bei weiteren Fragen zu Ihrem Schaden, wenden  
Sie sich direkt an unseren Schaden-Service:

E-Mail: [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services)

Telefon: 0800 / 018 6220

Antworten zu Fragen zu Ihrem Vertrag finden Sie  
auf unserer Website: [ergo.insurtech.services](http://ergo.insurtech.services)

Bei Fragen zum Vertrag oder anderen  
Mitteilungen wenden Sie sich an unseren Kunden-  
Service:

E-Mail: [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services)

Telefon: 0800 / 018 6210

Bitte beachten Sie, dass die Insurtech Services  
GmbH (kurz: Insurtech) mit der Vertragsverwaltung  
und Schadenabwicklung beauftragt ist.

### Bedingungen für Ihre Warenschutzversicherung nach Tarif GSS und GSP

#### 3 Was ist versichert?

Versichert ist die im Versicherungsschein  
bezeichnete Sache aus dem Haushalts-,  
Unterhaltungs- oder Kommunikationsbereich  
(ausgenommen Mobiltelefone) sowie das beim Kauf  
mitgelieferte Originalzubehör (versicherte Sache).

Versicherbar sind ausschließlich neue Sachen -  
bzw. solche, die über Amazon Warehouse oder  
Amazon Renewed gekauft werden - für den privaten  
Gebrauch. Gewerblich genutzte Sachen sind nicht  
versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw.  
nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträgliche  
gewerbliche Nutzung der versicherten Sache),  
besteht kein bzw. entfällt der Versicherungsschutz.

Wird die versicherte Sache im Rahmen der  
gesetzlichen Gewährleistung oder einer Garantie  
durch den Hersteller oder Händler durch eine neue  
Sache gleicher Art und Güte ersetzt, geht der  
Versicherungsschutz auf die neue Sache über.

Die Warenschutzversicherung bzw.  
Warenschutzversicherung Premium kann innerhalb  
von 30 Tagen ab Kaufdatum der Sache  
abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz gilt  
weltweit.

#### 4 Welche Leistungen erhalten Sie?

Im Versicherungsfall übernehmen wir die  
Reparaturkosten oder leisten bei einem  
Totalschaden nach unserer Wahl eine  
Geldentschädigung oder einen Ersatz für die  
versicherte Sache gleicher Art und Güte.

Im Tarif GSP leisten wir zusätzlich bei Raub,  
Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl Ihrer  
versicherten Sache.

Soweit Sie für Ihren versicherten Schaden  
Leistungen aus einer anderen Versicherung bzw.  
aus Garantie oder gesetzlicher Gewährleistung  
beanspruchen können, besteht aus dieser  
Geräteschutzversicherung kein  
Versicherungsschutz.

#### 4.1 Reparatur

Wir übernehmen die Kosten für notwendige  
Reparaturen zur Wiederherstellung des früheren,  
betriebsbereiten Zustandes.

Dies gilt für Reparaturen aufgrund von

- Material-/ Konstruktions-/ Produktionsfehlern,  
soweit der Anspruch nicht im Rahmen der  
Garantie des Herstellers- oder Händlers oder  
der gesetzlichen Gewährleistung geltend  
gemacht werden kann,
- Brand / Explosion / Implosion,
- Handhabungs- und Bedienungsfehler,
- Fall-/ Bruch-/ Sturz- und Unfallschäden,
- Blitzschlag / Überspannung / Kurzschluss,
- Wasser-/ Feuchtigkeits-/  
Überschwemmungsschäden,

sofern dadurch die versicherte Sache beschädigt  
wird und ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Im Versicherungsfall erhalten Sie je nach Art der  
versicherten Sache zudem folgende Leistungen:

- Ist Ihre versicherte Sache ein Fahrrad, Scooter, E-Bike oder sonstiges Vehikel übernehmen wir im Versicherungsfall die Transportkosten zum Zielort. Unsere Leistung ist begrenzt auf bis zu 100 EUR im Versicherungsjahr.
- Handelt es sich bei der versicherten Sache um ein Gefrier- oder Kühlgerät, übernehmen wir im Versicherungsfall die Kosten für Schäden am Gefriergut **bis zu maximal 100 €** innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit.
- Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses an einer Waschmaschine oder einem Trockner, welches die eigenständige Wäsche oder Trocknung verhindert, übernehmen wir einmal im Versicherungszeitraum bis zu 30 Euro pro Woche bzw. maximal 100 Euro gesamt für die Ihnen entstandene Kosten in einem Waschsalon. Dies gilt ab Ablauf der ersten Woche nach Schadeneintritt, bis zur Fertigstellung der Schadenbearbeitung.
- Wird ihr versichertes Haushaltsgroßgerät (z.B. Waschmaschine, Spülmaschine, Kühlschrank) im Versicherungsfall (bspw. einer Reparatur nicht vor Ort oder einem Totalschaden) nicht durch Sie oder einen Dienstleister des Händlers installiert, können Sie eine **Installationspauschale von 50 € geltend** machen, sofern die Installation nicht von den Reparaturkosten umfasst ist.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparaturdienstleisters in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Wir übernehmen zusätzlich die anfallenden Fahrtkosten des Reparateurs oder anfallende Versandkosten. Stellt der Reparaturdienstleister an einer eingesendeten Sache einen Totalschaden fest, übernehmen wir die Entsorgung und die hierdurch entstehenden Kosten der Entsorgung.

In jedem Schadenfall, wenden Sie sich bitte zunächst an:

<https://ergo.insurtech.services/> oder

E-Mail: ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6220

Je nachdem welche versicherte Sache betroffen ist, erfolgt die Reparatur grundsätzlich durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister oder Sie beauftragen einen eigenen Reparaturdienstleister entsprechend unseren Vorgaben.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen des Versicherungsschutzes, nur dann, wenn:

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.
- Vor Beauftragung eine Zustimmung durch uns erfolgt ist.

Wird die Reparatur durch unseren Reparaturdienstleister erbracht, zahlen wir die Reparaturkosten unmittelbar an diesen.

#### 4.2 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Marktwert der versicherten Sache übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Bei einem Totalschaden Ihrer versicherten Sache erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz gleicher Art und Güte für die versicherte Sache.

#### 4.3 Abhandenkommen durch Diebstahl bzw. Raub (nur im Tarif GSP versichert)

Nach unserer Wahl erhalten Sie bei Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz gleicher Art und Güte für die versicherte Sache.

Ein Abhandenkommen im Sinne dieser Bedingungen liegt vor bei:

- Raub.
- Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl; nicht jedoch bei Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen der versicherten Sache.

#### 4.4 Marktwert

Unter Marktwert ist der Neuwert der jeweiligen versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neupreis bzw. auf den von Ihnen für Ihr refurbished Gerät oder Ihre gebrauchte Sache von Amazon Warehouse oder Amazon Renewed bezahlten Kaufpreis der versicherten Sache.

Der Neuwert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wird von uns ermittelt. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um den Preis auf [www.amazon.de](http://www.amazon.de) zu dem im Zeitpunkt des Schadeneintritts eine gleichwertige neue Sache bzw. ein gleichwertiges refurbished oder gebrauchtes Gerät über Amazon Renewed oder Amazon Warehouse erworben werden kann. Wir können aber auch ein unabhängiges Unternehmen mit der Ermittlung des Marktwerts beauftragen (z. B. die GfK).

### 5 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit der versicherten Sache beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schäden an der Lackierung.
- Wenn ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Gerätschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.
- Serienschäden sowie Rückrufaktionen des Herstellers.
- Schäden infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Herstellerangaben.

- Verschleiß, z. B. an Akkus, Batterien und sonstigen Bestandteilen der versicherten Sache.
- Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- Schäden oder Störungen an der versicherten Sache, die durch Reinigung der Sache behoben werden können (Verschmutzung, Verstopfung).
- Einbrennschäden an Bildschirmen und Displays.
- Schäden, die nicht unmittelbar an der versicherten Sache entstehen (Folgeschäden).
- Schäden an oder durch Software, unsachgemäße Veränderung der Software, Programmierungsfehler, Computerviren sowie Schäden an externen Datenträgern.
- Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferumfang enthaltener Hardware.
- Die Kosten von Leihgegenständen.
- Vermögensschäden.
- Schäden aufgrund von Kriegsereignissen.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten Geräts.
- Schäden an der versicherten Sache, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

#### Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

- 6 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?
- Ihre Obliegenheiten:
- Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden. Reichen Sie uns hierfür die Rechnung bzw. den Lieferschein Ihrer versicherten Sache ein.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Soweit möglich ist uns wahrheitsgemäß jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Wenn Sie eine beschädigte versicherte Sache einsenden, muss diese sicher und sachgerecht verpackt an den mit uns vereinbarten Reparatur gesendet werden.

In allen anderen Fällen müssen Sie die versicherte Sache zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.

Beauftragen Sie einen eigenen Reparaturdienstleister, müssen Sie die beschriebenen Voraussetzungen beachten. Vor jeder Beauftragung eines eigenen Reparaturdienstleisters ist unsere Zustimmung einzuholen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist uns vorzulegen.

Soweit für die versicherte Sache aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens.

Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

- 7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur im Versicherungsfall durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister erbracht gilt: Wir beauftragen in Ihrem Namen und Auftrag einen Reparaturdienstleister. Wir zahlen dann die Reparaturkosten unmittelbar an diesen. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab.

Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen. Voraussetzung ist, dass Sie vor Beauftragung der Reparatur unsere Zustimmung eingeholt haben.

Liegt ein Totalschaden oder ein versichertes Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache vor, erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte von uns.

8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts, dem Tarif und der Laufzeit des Vertrags abhängig. Der von Ihnen zu zahlende Beitrag ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der Erst- oder Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Folgebeiträge sind jeweils zum Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Im Lastschriftverfahren sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag eingeht.

Wird der vereinbarte Erst- oder Einmalbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Erst- oder Einmalbeitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie ein Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Einmalbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

Kann ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden, erhalten Sie eine Mahnung in Textform. Das Gleiche gilt, wenn Sie diesen nicht rechtzeitig zahlen. In der Mahnung wird Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen gesetzt. Wir können den Vertrag kündigen, wenn Sie den Rückstand nicht fristgerecht begleichen. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und waren Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Beitragszahlung in Verzug, sind wir leistungsfrei. Auf die Rechtsfolgen werden Sie im Mahnschreiben umfassend hingewiesen. Die Kündigung können wir für den Fall der Nichtzahlung der Beiträge bereits im Mahnschreiben erklären.

Sie können gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Ihre Forderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.

9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Übergabe der versicherten Sache an Sie, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet Ihr Vertrag?

Die Laufzeit Ihres Vertrags entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Haben Sie eine feste Laufzeit vereinbart endet die Versicherung mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Warenschutzversicherung mit laufender monatlicher Zahlweise verlängert sich nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres stillschweigend um ein weiteres Jahr; Ihr monatliches Kündigungsrecht ist davon unberührt.

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf eines jeden Vertragsmonats kündigen.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Unsere Kündigung beendet den Vertrag mit Monatsfrist.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Gerät einen Totalschaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird. Bitte teilen Sie uns daher mit, wenn Sie das versicherte Gerät veräußern oder verschenken.

War Ihr Wohnsitz bei Vertragsschluss in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Republik Österreich, dann endet Ihr Vertrag, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der Republik Österreich haben.

12 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 45 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, oder Insurtech Services GmbH, E-Mail: [ergo@insurtech.services](mailto:ergo@insurtech.services) oder online unter: <https://ergo.insurtech.services/>

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Abschnitt 2

##### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;  
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der

der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als 45 Tage Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

### 13 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

### 14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

### 15 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website:

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.